

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - KRB/043(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	Donnerstag,  16.05.2013	Altes Rathaus Hansesaal	17:00Uhr	18:30Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2013
- 4 Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0186/13
- 4.1 Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg DS0186/13/1
- 5 Benutzungssatzung für das Stadtarchiv DS0128/13
- 6 Straßenbenennung "Ivenroder Weg" DS0148/13
- 7 Straßenbenennung "Milanweg" DS0172/13
- 8 Vorschlagsliste für die Schöffenwahl DS0174/13

9	Maßnahmen zur Verhinderung von Metalldiebstählen	I0097/13
10	Aufhebung der Stellplatzsatzung	A0012/13
10.1	Aufhebung der Stellplatzsatzung	S0076/13
11	Verschiedenes	

Anwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Martin Rohrßen

Stadtrat Michael Hoffmann

Stadträtin Claudia Szydzick

Stadträtin Helga Boeck

Stadtrat Josef Fassl

**Sachkundige Einwohner/innen**

Sachkundiger Einwohner Steffen Krausnick

**Mitglieder des Gremiums**

Sachkundiger Einwohner Tino Sorge

**Geschäftsführung**

Frau Britta Becker

Abwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Olaf Meister

**Sachkundige Einwohner/innen**

Sachkundiger Einwohner Ronald Bahrs

---

**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

**Der stellvertretende Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Ausschusses für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten und begrüßt die Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

---

**2. Bestätigung der Tagesordnung**

---

Der **stellv. Vorsitzende** informiert, dass auf der heutigen Sitzung noch die DS0186/13 sowie der dazugehörige Änderungsantrag DS0186/13/1 – Umsetzung des KiFÖG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg – behandelt werden soll. Er schlägt vor, diese unter dem neuen Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich jeweils um eine Stelle.

Zum Tagesordnungspunkt 9 A0012/13 – Aufhebung der Stellplatzsatzung - bittet die einbringende Fraktion um Vertagung auf die nächste Sitzung.

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

---

**3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2013**

---

Über die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2013 wird wie folgt abgestimmt:

3 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

---

**4. Umsetzung des KiFÖG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg**  
Vorlage: DS0186/13

---

**Herr Brüning**, BG V, bringt die Drucksache ein. Er informiert, dass der Ganztagsanspruch für alle Kinder eingeführt wird. Hierfür sind gänzlich neue Strukturen erforderlich. Weiterhin war eine Änderung der Zuständigkeit der Kommune notwendig. Wichtig ist es, jetzt eine Satzung für das Verwaltungshandeln zu erhalten. Es müssen ab dem 01.08.2013 neue Verträge mit allen Eltern geschlossen werden. Grundlagen der Finanzierung bilden die Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012.

**Herr Dr. Klaus**, Amt 51, macht Ausführungen zur rechtlichen Seite der Drucksache.

**Frau Pawletko**, Amt 51, führt aus, dass das Jugendamt zwei Veranstaltungen mit dem Stadelternbeirat durchführte. Sie macht Ausführungen zu den beiden Sitzungen. Sie informiert weiterhin, dass die überwiegende Anzahl der Träger ihre Zustimmung gab.

**Herr Rohrßen** fragt nach, warum der § 2 geändert wurde.

**Herr Brüning** legt dar, dass sich die Änderung aufgrund der Nutzung des Kita-Portals notwendig machte.

**Frau Pawletko** ergänzt hierzu, dass es sich bei dem Absatz 3 um den Gesetzestext handelt.

**Herr Fassl** fragt nach, warum von „Personenberechtigten“ und von „Eltern“ gesprochen wird.

**Frau Pawletko** informiert, dass das Landesgesetz von Eltern spricht.

**Frau Fröhlich**, Amt 30, ergänzt, dass zusätzlich von Eltern gesprochen wird, damit auch die Pflegeeltern künftig mit einbezogen werden können.

Zum § 4 führt **Frau Pawletko** aus, dass der Stichtag für das Land der 1. März eines jeden Jahres ist. Hier geht es vorrangig um die Betreuung der Ferienkinder.

**Herr Rohrßen** fragt zum § 6 Abs. 2 nach, wer für die Kostenfreiheit des genannten Personenkreises aufkommt.

**Herr Brüning** informiert, dass es sich hier um reine kommunale Mittel handelt. Diese werden aus dem Haushalt des Jugendamtes finanziert.

**Herr Rohrßen** äußert, dass er den Regelungsinhalt von § 6 Abs. 1 nicht nachvollziehen kann, denn danach reicht neben der Inhaberschaft des Magdeburg-Passes eine bloße Antragstellung unabhängig von deren Bewilligung. Es ist ungewöhnlich, wenn die bloße Antragstellung für eine Ermäßigung ausreichen soll und nicht auf die festgestellte Erfüllung bestimmter Voraussetzungen abgestellt wird. Wenn es aber auf die Bewilligung nicht ankommt, genügt es nach seiner Ansicht, zu regeln, dass die Inhaber des Magdeburg-Passes bestimmte Vergünstigungen erhalten. Weitere Ausführungen seien überflüssig.

**Herr Brüning** legt dar, dass der Magdeburg-Pass beim Sozialamt oder im Jobcenter beantragt und bewilligt wird. Zukünftig soll auf dem Pass der Vermerk „Kinderbetreuung“ hinzugefügt werden. Die Vorschrift dient der Verwaltungsvereinfachung.

**Herr Rohrßen** schlägt vor, im § 6 Abs. 1 das Wort „gültigen“ zu streichen und hinter dem Wort „Eltern“ einen Punkt zu setzen. Er bittet die Verwaltung dies zu überdenken. Im § 9 sieht er eine Lücke. Was passiert zwischen der Aufhebung der alten Satzung per Stadtratsbeschluss und dem Inkrafttreten der neuen Satzung zum 1. August 2013? Die alte Satzung müsse mit Ablauf des 31. Juli 2013 aufgehoben werden und nicht schon im Juni 2013.

**Frau Fröhlich** äußert, dass es hierzu eine redaktionelle Änderung der Verwaltung geben wird.

**Herr Rohrßen** hat noch einige Fragen zum Wahlverfahren in einer gesonderten Satzung. Hier stimmt die Systematik nicht, weil in jedem Abschnitt die Vorschriften jeweils mit § 1 beginnend wiederholt werden. Außerdem sind inhaltlich falsche Zuordnungen zu den Abschnitten gewählt worden, indem sich zum Beispiel allgemeine Regelungen in dem besonderen Teil finden und umgekehrt. Spezielle Regelungen wie die Wahlanfechtung sind systematisch falsch im allgemeinen Teil und vor den Vorschriften zur

Durchführung der Wahl zu finden. Er hat Zweifel, ob die Einteilung in Abschnitte mit jeweils gleich lautenden Paragrafen vorteilhaft ist. Abschnitt I, § 4, und Abschnitt II, § 3, widersprechen sich. Während nach Abschnitt I § 4 eine ordnungsgemäße Einladung ausreicht, damit die Versammlung beschlussfähig ist, muss nach Abschnitt II § 3 die Wahl wiederholt werden, wenn nicht genügend Wahlberechtigte erscheinen. Nach diesem Wahlverfahren ist es schwer, in der Praxis eine Wahl durchzuführen, weil die Vorschriften unnötig kompliziert und systematisch undurchsichtig verfasst sind. Es sind auch handwerkliche Fehler vorhanden, die wohl der großen Eile geschuldet sind. Der Abschnitt III, § 3, spricht von Verordnung und nicht von Satzung, obwohl das KiFÖG eine Satzungsregelung vorschreibt. Er wird der Drucksache bei so vielen Mängeln nicht zustimmen können und regt bei der Verwaltung an, redaktionelle Änderungen bis zur Verwaltungsausschusssitzung vorzunehmen.

**Frau Pawletko** informiert, dass die Verwaltung hier Neuland betritt. Bei der Erarbeitung wurde eine Mustersatzung zugrunde gelegt.

**Herr Brüning** äußert, dass die Verwaltung die Hinweise des Ausschusses verstanden hat. Aufgrund der Kürze der Zeit muss der KRB-Ausschuss heute über die Drucksache abstimmen.

**Herr Rohrßen** legt dar, dass es nicht schädlich ist, wenn der KRB-Ausschuss die Drucksache ablehnt. Er ist nur beratend und nicht abschließend tätig. Ausschlaggebend ist die Beschlussfassung des Stadtrates.

**Herr Sorge** ist der Meinung, dass der KRB-Ausschuss hier ein Signal setzen sollte und dies kann auch mit einem ablehnenden Votum geschehen.

**Herr Rohrßen** schlägt eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte vor, um deutlich zu machen, dass es ihm nicht um eine Ablehnung des Vorhabens insgesamt, sondern um die erheblichen Mängel in der Ausgestaltung der Regelungen geht. Dass kann ein Rechtsausschuss nicht mitmachen.

#### Abstimmungsergebnis zur DS0186/13

Beschlussvorschlag 1:        1 Ja-Stimme  
                                      3 Nein-Stimmen  
                                      2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag 2:        5 Ja-Stimmen  
                                      1 Nein-Stimme  
                                      0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag 3:        4 Ja-Stimmen  
                                      1 Nein-Stimme  
                                      1 Enthaltung

Beschlussvorschlag 4:        5 Ja-Stimmen  
                                      1 Nein-Stimme  
                                      0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag 5:        3 Ja-Stimmen  
                                      2 Nein-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

Beschlussvorschlag 6:        0 Ja-Stimmen  
                                      2 Nein-Stimmen  
                                      4 Enthaltungen

4.1. Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg  
Vorlage: DS0186/13/1

---

Über den Änderungsantrag DS0186/13/1 wird in Einzelabstimmung wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag 1: 5 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag 2: 2 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
3 Enthaltungen

Zu Beschlussvorschlag 3 und Beschlussvorschlag 4 des Änderungsantrages findet keine Abstimmung statt.

5. Benutzungssatzung für das Stadtarchiv  
Vorlage: DS0128/13

---

**Frau Dr. Ballerstedt**, FB 41, informiert, dass das Stadtarchiv seine neuen Räume bezogen hat und die feierliche Eröffnung am 02.06.2013 stattfindet, wozu sie alle Ausschussmitglieder herzlich einlädt. Sie bringt die DS0128/13 ein. Sie erläutert, dass die alte Benutzerordnung von 1997 nicht mehr ausreichend war. Es geht hier um den Schutz des Archivgutes. Deshalb ist es notwendig, einen Benutzungsantrag auszufüllen. Grundlage der Satzung bildet das Landesarchivgesetz. Sie legt dar, dass im § 3 Abs. 2 eine redaktionelle Änderung erforderlich ist. Das Wort „ausgehändig“ muss durch das Wort „vorgelegt“ ersetzt werden.

**Herr Michael Hoffmann** fragt nach, warum das Fotografieren mit dem Handy verboten ist, selbst wenn ein berechtigtes Interesse nachgewiesen wird.

**Frau Dr. Ballerstedt** legt dar, dass es hier um die Sicherheit geht. Von Seiten des Archives gibt es sonst keine Kontrolle mehr, ob nur zulässige Inhalte fotografiert werden.

**Herr Rohrßen** fragt nach, ob die Abgrenzung zum Informationsfreiheitsgesetz geprüft wurde.

**Frau Dr. Ballerstedt** informiert, dass hier vorrangig das Archivgesetz gilt.

**Herr Michal Hoffmann** spricht sich generell gegen eine Überregelung aus. Er hält diese Einschränkung für falsch. Die Stadt ist als Dienstleister zu mehr Transparenz verpflichtet. Deshalb lehnt er die Drucksache ab.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
0 Enthaltungen

6. Straßenbenennung "Ivenroder Weg"  
Vorlage: DS0148/13
- 

Über die Drucksache wird wie folgt abgestimmt:

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

7. Straßenbenennung "Milanweg"  
Vorlage: DS0172/13
- 

Über die Drucksache wird wie folgt abgestimmt:

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

8. Vorschlagsliste für die Schöffenwahl  
Vorlage: DS0174/13
- 

**Frau Rudolph**, Amt 12, informiert, dass es sich bei der Schöffenwahl um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt. Sie legt dar, dass die Drucksache öffentlich ist, die Anlage aber nicht im Internet zu sehen ist.

**Frau Boeck** fragt nach, ob es sich bei den Kandidaten um neue Schöffen handelt.

**Frau Rudolph** äußert, dass nicht alle neu sind, d.h. sich erstmals bewerben. Wer schon zwei Wahlperioden als Schöffe tätig war, muss nun eine Wahlperiode aussetzen.

**Herr Rohrßen** fragt nach, warum die Drucksache öffentlich ist, weil z.B. Anschriften und Beruf der Bewerber persönliche Daten seien.

**Frau Kuhle**, Amt 30, legt dar, dass die Vorschlagsliste 14 Tage öffentlich ausgelegt wird. Die Eignung der Bewerber soll so sichergestellt werden. Dies kann ohne die Veröffentlichung der persönlichen Daten nicht erfolgen. Diese werden benötigt, um die Person eindeutig zu bestimmen und Verwechslungen auszuschließen. Die Bevölkerung soll auf der Liste die Bewerber genau zuordnen können, um ggf. Einsprüche geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

9. Maßnahmen zur Verhinderung von Metalldiebstählen  
Vorlage: I0097/13
-

**Herr Dr. Emcke**, FB 32, informiert, dass die Erarbeitung der Informationsvorlage in Abstimmung mit der Polizeidirektion erfolgte. Er macht Ausführungen zur Vorlage.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Information I0097/13 zur Kenntnis.

10. Aufhebung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: A0012/13

---

Vertagung!

10.1. Aufhebung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: S0076/13

---

Vertagung!

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

---

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Martin Rohrßen  
Vorsitzender

gez. Britta Becker  
Schriftführerin